



Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Bayern

Bestätigung, Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen

Gemäß § 16 b Absatz 4 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in Verbindung mit § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen in Bayern, werden nachstehend die vom Landesausschuss im Juli 2006 mit Wirkung ab 4. Oktober 2006 gefassten Beschlüsse über die Bestätigung, Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen in Bayern bekannt gegeben.

Allgemeinzahnärztliche Versorgung

1. Für die nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereiche in Bayern sind auf Grund der mit Stand 30. Juni 2006 erhobenen Daten die Voraussetzungen für eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) gegeben. Die für diese Planungsbereiche bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen bleiben deshalb weiterhin bestehen.

Planungsbereich	Versorgungsgrad
München Stadt / Obb.	112,6 %
Lkrs. München / Obb.	110,6 %
Lkrs. Bad Tölz-Wolfratshausen / Obb.	111,3 %
Lkrs. Berchtesgadener Land / Obb.	112,2 %
Lkrs. Garmisch-Partenkirchen / Obb.	116,3 %
Lkrs. Miesbach / Obb.	110,9 %
Lkrs. Starnberg / Obb.	112,4 %
Kempten Stadt und Lkrs. Oberallgäu / Schw.	110,5 %
Lkrs. Lindau / Schw.	117,8 %
Memmingen Stadt und Lkrs. Unterallgäu / Schw.	111,1 %
Erlangen Stadt / Mfr.	110,1 %
Hof Stadt u. Lkrs. Hof / Ofr.	110,9 %
Würzburg Stadt / Ufr.	110,9 %

2. Für die nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereiche in Bayern gilt auf Grund der mit Stand 30. Juni 2006 erhobenen Daten eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) als festgestellt. Für diese Planungsbereiche wird mit Wirkung ab 4. Oktober 2006 die Zulassungsbeschränkung angeordnet.

Planungsbereich	Versorgungsgrad
Lkrs. Fürstenfeldbruck / Obb.	111,5 %
Regensburg Stadt / Opf.	112,7 %
Nürnberg Stadt / Mfr.	110,2 %
Aschaffenburg Stadt u. Lkrs. Aschaffenburg / Ufr.	110,8 %

3. In den nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen in Bayern wurden die Zulassungsbeschränkungen bereits wegen Unterschreitung des Überversorgungsgrades von 110 % rechtswirksam aufgehoben. Der jeweilige Aufhebungsbeschluss bleibt bestehen, da freie Zulassungen mit Wirkung ab 4. Oktober 2006 erneut zu vergeben sind.

Planungsbereich	Versorgungsgrad	freie Zulassungen
Rosenheim Stadt u.		
Lkrs. Rosenheim / Obb.	109,6 %	1
Lkrs. Traunstein / Obb.	106,7 %	4
Lkrs. Weilheim-Schongau / Obb.	107,7 %	2

Neue Zulassungen dürfen in diesen allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen nur erteilt werden, bis Überversorgung eingetreten ist. Dies ermöglicht auf Grund der Versorgungsgradprüfung mit Stand 30. Juni 2006 für die vorstehenden Planungsbereiche die Vergabe der jeweils angegebenen Anzahl von freien Zulassungen. Über Zulassungsanträge soll in der Reihenfolge ihres Einganges beim Zulassungsausschuss entschieden werden.

Die mit Stand 30. Juni 2006 festgestellten freien Zulassungen gelten bis zur nächsten Versorgungsgradprüfung, d.h. sich in der Zwischenzeit ergebende Veränderungen in der Versorgungssituation (z.B. weitere Zulassungsmöglichkeiten) bleiben unberücksichtigt.

4. In den nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen in Bayern sind auf Grund der mit Stand 30. Juni 2006 erhobenen Daten die Voraussetzungen für eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) nicht mehr gegeben. Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen werden mit Wirkung ab 4. Oktober 2006 wieder aufgehoben.

Planungsbereich	Versorgungsgrad	freie Zulassungen
Lkrs. Ebersberg / Obb.	106,9 %	3
Lkrs. Landsberg / Obb.	108,9 %	1

Neue Zulassungen dürfen in diesen allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen nur erteilt werden, bis Überversorgung eingetreten ist. Dies ermöglicht auf Grund der Versorgungsgradprüfung mit Stand 30. Juni 2006 für die vorstehenden Planungsbereiche die Vergabe der jeweils angegebenen Anzahl von freien Zulassungen.

Über Zulassungsanträge soll in der Reihenfolge ihres Einganges beim Zulassungsausschuss entschieden werden. Vorrangig zu behandeln sind gemäß § 101 Abs. 3 SGB V die gegebenenfalls im jeweiligen Planungsbereich bereits erteilten beschränkten Zulassungen nach § 101 Abs. 1 Nr. 4 SGB V im Rahmen der Arbeitsteilung (Job-sharing). Diese enden allesamt mit 3. Oktober 2006 und sind mit Wirkung ab 4. Oktober 2006 von Amts wegen in Vollzulassungen umzuwandeln.

Die mit Stand 30. Juni 2006 festgestellten freien Zulassungen gelten bis zur nächsten Versorgungsgradprüfung, d.h. sich in der Zwischenzeit ergebende Veränderungen in der Versorgungslage (z.B. weitere Zulassungsmöglichkeiten) bleiben unberücksichtigt.



Kieferorthopädische Versorgung

1. Für die nachstehend genannten kieferorthopädischen Planungsbereiche in Bayern sind auf Grund der mit Stand 30. Juni 2006 erhobenen Daten die Voraussetzungen für eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) gegeben. Die für diese Planungsbereiche bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen bleiben deshalb weiterhin bestehen.

Planungsbereich	Versorgungsgrad
Ingolstadt Stadt / Obb.	133,3 %
Lkrs. Neuburg-Schrobenhausen / Obb.	122,8 %
Lkrs. Starnberg / Obb.	112,5 %

2. In den nachstehend genannten kieferorthopädischen Planungsbereichen in Bayern wurden die Zulassungsbeschränkungen bereits wegen Unterschreitung des Überversorgungsgrades von 110 % rechtswirksam aufgehoben. Der jeweilige Aufhebungsbeschluss bleibt bestehen, da freie Zulassungen mit Wirkung ab 4. Oktober 2006 erneut zu vergeben sind.

Planungsbereich	Versorgungsgrad	freie Zulassungen
Lkrs. Berchtesgadener Land / Obb.	109,4 %	1
Lkrs. Miesbach / Obb.	67,8 %	3
Lkrs. Weilheim-Schongau / Obb.	85,4 %	2
Lkrs. Kitzingen / Ufr.	107,1 %	1

Neue Zulassungen dürfen in diesen kieferorthopädischen Planungsbereichen nur erteilt werden, bis Überversorgung eingetreten ist. Dies ermöglicht auf Grund der Versorgungsgradprüfung mit Stand 30. Juni 2006 für die vorstehenden Planungsbereiche die Vergabe der jeweils angegebenen Anzahl von freien Zulassungen. Über Zulassungsanträge soll in der Reihenfolge ihres Einganges beim Zulassungsausschuss entschieden werden.

Die mit Stand 30. Juni 2006 festgestellten freien Zulassungen gelten bis zur nächsten Versorgungsgradprüfung, d.h. sich in der Zwischenzeit ergebende Veränderungen in der Versorgungslage (z. B. weitere Zulassungsmöglichkeiten) bleiben unberücksichtigt.

Ergänzende Hinweise:

Wird durch den Landesausschuss wegen Unterschreitung des Überversorgungsgrades von 110 % ein Planungsbereich durch einen Aufhebungsbeschluss wieder entsperrt, erhalten alle Vertragszahnärzte, die für diesen Planungsbereich eine beschränkte Zulassung im Rahmen des Jobsharings erhalten haben, nach § 101 Abs. 3 Satz 2 SGB V vom Zulassungsausschuss von Amts wegen eine Vollzulassung mit gleichzeitiger Aufhebung der Leistungsbeschränkung. Dadurch sind frei gewordene Zulassungen gegebenenfalls verbraucht und können durch den Zulassungsausschuss nicht mehr zusätzlich vergeben werden.

Anträge auf Zulassung können frühestens ab 4. Oktober 2006 beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Gehen mehrere Anträge auf Zulassung ein, entscheidet die zeitliche Reihenfolge der gestellten Anträge; die Anträge werden tagesbezogen registriert. Bei mehreren tagesgleich eingereichten Anträgen entscheidet das Los über die Reihenfolge der Behandlung der Zulassungsanträge durch den Zulassungsausschuss.

Die antragstellenden Zahnärzte werden zur Sitzung des Zulassungsausschusses geladen. Die Auslosung der Reihenfolge erfolgt in Anwesenheit der Antragsteller. Die Zulassungsanträge werden sodann in der gelosten Reihenfolge behandelt. Es findet zunächst eine Prüfung der Vollständigkeit statt. Unvollständige Anträge werden abgewiesen. Zulassungen können nur bis zu der vom Landesausschuss festgelegten Anzahl erteilt werden. Alle übrigen Antragsteller erhalten einen ablehnenden Bescheid.

Nächste Prüfung der Versorgungssituation

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Bayern wird voraussichtlich im Januar 2007 mit Wirkung ab 1. März 2007 erneut prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulassungsbeschränkungen fortbestehen bzw. weitere Zulassungsbeschränkungen anzuordnen sind.

Stephanie Berger,
Geschäftsstelle Landesausschuss

Ausschreibung eines Vertragszahnarztsitzes

gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Kenn-Nr. 109

Im Stadtgebiet München-Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 110

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 111

Im Lkr. Miesbach ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 113

Im Stadtgebiet München-Schwabing-Freimann ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine dem Praxisabgeber nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 114

Im Lkr. Weilheim-Schongau ist der Anteil einer KFO-Praxis abzugeben.

Kenn-Nr. 115

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein der Praxisabgeberin nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.



Kenn-Nr. 116

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarzt-sitz bewerben.

Kenn-Nr. 117

Im Lkr. Miesbach ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarzt-sitz bewerben.

Kenn-Nr. 118

Im Stadtgebiet München-Neuhausen-Nymphenburg ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 119

Im Lkr. Lindau ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein der Praxisabgeberin nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 120

Im Lkr. Oberallgäu ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 121

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 122

In Nürnberg Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 123

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine dem Praxisabgeber nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 124

Im Stadtgebiet München-Altstadt-Lehel ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 125

Im Lkr. Unterallgäu ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 126

Im Lkr. Unterallgäu ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 127

Im Stadtgebiet München-Schwabing-West ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 128

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 129

Im Stadtgebiet München-Hadern ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein der Praxisabgeberin nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 130

Im Lkr. Miesbach ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 131

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 132

In Nürnberg Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 133

Im Stadtgebiet München-Altstadt-Lehel ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 134

Im Stadtgebiet München-Altstadt-Lehel ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 135

Im Stadtgebiet München-Trudering-Riem ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 136

Im Lkr. Rosenheim ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 137

Im Stadtgebiet München-Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Sölln ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 138

Im Lkr. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 139

In Würzburg Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 140

Im Stadtgebiet München-Au-Haidhausen ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 141

Im Lkr. Starnberg ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine dem Praxisabgeber nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Kenn-Nr. 142

Im Stadtgebiet München-Bogenhausen ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnartzsitz bewerben.

Zahnärzte, die die Zulassungsvoraussetzungen (zum Zeitpunkt der für die Praxisübergabe maßgeblichen Zulassungssitzung) erfüllen und sich für die ausgeschriebenen Vertragszahnartzsitze interessieren, werden hiermit gebeten, sich **bis spätestens 29.9.2006 (Eingangsstempel)** bei der KZVB unter dem Kennwort „Praxisausschreibungen“ (für eventuelle Rückfragen Tel. 089 72401-506; Fax: 089 72401-433) schriftlich unter Angabe der jeweiligen Kenn-Nummer zu melden.



Amtliche Mitteilungen

Kassenänderungen

1. Neuaufnahmen von Krankenkassen

– ab sofort –

a) BKK Hoechst Geschäftsstelle Oberhausen, Otto-Roelen-Str. 2, 46147 Oberhausen, Tel.: 0208/693-2215, Fax: 0208/693-2161 (KA-Nr. 1 20 53 9230 1 00).

b) BKK Hoechst Geschäftsstelle Bad Hersfeld, Berliner Straße 1, 36251 Bad Hersfeld oder Postfach 1555, 36225 Bad Hersfeld, Tel.: 06621/82-286, Fax: 06621/82-259 (KA-Nr. 1 20 53 9231 2 00).

2. Anschriftenänderung einer Krankenkasse

– ab sofort –

a) BKK Vita-Dyckerhoff & Partner, Hagenauer Str. 42, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611/71654-0, Fax: 0561/ 7092630 (KA-Nr. 1 20 58 3054 0 00).

b) BKK Thüringer Energieversorg., Schwerborner Str. 33, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/6521700, Fax: 0361/6521709 (KA-Nr. 1 55 59 2880 9 00).

3. Neuaufnahmen von Sonstigen Kostenträgern

a) Ab 01.07.2006 nehmen folgende Sonstige Kostenträger ihre Tätigkeit auf:
Kreis Ostholstein – Job- u. Leist. Center Timmend. Strand, Wohldkamp 1, 23669 Timmendorfer Strand, Tel.: 04503/8701-81, Fax: 04503/8701-40 (KA-Nr. 9 36 00 4293 9 00), Kreis Ostholstein Job- u. Leist.Center Oldenburg, Hopfenmarkt 11, 23758 Oldenburg in Holstein, Tel.: 04361/5124-81, Fax:

04361/5124-70 (KA-Nr. 9 36 00 4292 1 00), Kreis Ostholstein Job- u. Leist.Center Eutin, Elisabethstraße 16-18, 23701 Eutin, Tel.: 04521/788-549, Fax: 04521/7992-70 (KA-Nr. 9 36 00 4291 3 00).

b) Zum 01.10.2006 nehmen folgende Sonstige Kostenträger ihre Tätigkeit auf:
Stadtverw. Attendorn Sozialamt -Asylbewerber, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn (KA-Nr. 9 37 00 7641 7 00), Stadtverw. Drolshagen Sozialamt -Asylbewerber, Hagener Str. 9, 57489 Drolshagen (KA-Nr. 9 37 00 7642 5 00), Gemeindeverw. Finnentrop Sozialamt -Asylbewerber, Am Markt 1, 57413 Finnentrop (KA-Nr. 9 37 00 7643 3 00), Gemeindeverw. Kirchhündem Sozialamt -Asylbewerber, Hundemstr. 35, 57399 Kirchhündem (KA-Nr. 9 37 00 7644 1 00), Stadtverw. Lennestadt Sozialamt -Asylbewerber, Helmut-Kumpf-Str. 25, 57368 Lennestadt (KA-Nr. 9 37 00 7645 9 00), Stadtverw. Olpe Sozialamt -Asylbewerber, Franziskaner Str. 6, 57462 Olpe (KA-Nr. 9 37 00 7646 7 00), Gemeindeverw. Wenden Sozialamt -Asylbewerber, Hauptstr. 75, 57482 Wenden (KA-Nr. 9 37 00 7647 5 00).

4. Namens- und Anschriftenänderung einer

Ersatzkasse – ab 01.08.2006 –

Kaufm. Krankenkasse Halle in KKH – Die Kaufmännische Zahnzentrum, Viktoriastraße 3, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/907226-0, Fax: 0821/907226-39 (KA-Nr. 2 11 83 7550 1 00).

Kleinanzeigenpreise BZB

Sie können im **BZB** kostengünstig inserieren und erreichen damit alle bayerischen Zahnärzte

Dafür bieten wir Ihnen folgende Rubriken:

- Praxisangebote
 Praxisgesuche

- Stellenangebote
 Stellengesuche

- Verkäufe
 Sonstiges

Ihr Text:

Chiffre: Ja (€ 11,00)

mit voller Anschrift

nur Telefon

Ihre Anschrift:

Name/Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Die Veröffentlichung von Kleinanzeigen ist nur gegen Bankeinzug möglich! Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an:

Kto.-Nr. _____ BLZ _____ Bank _____

Kto.-Inhaber (wenn vom Auftraggeber abweichend) _____

Erscheinungsfrequenz dieser Anzeige: bis auf Widerruf dreimal (= 3% Rabatt) einmal

Größe der Anzeige: 1-spaltig = 80 mm breit 2-spaltig = 165 mm breit

Preis der Anzeige (ohne MwSt.): Pro mm Höhe: € 3,50

Sie erhalten eine Auftragsbestätigung. Rechnungsversand und Bankeinzug erfolgen bei Drucklegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Rückantwort als Fax 08243/9692-22
oder im Fensterkuvert.



teamwork media GmbH
Anzeigenabteilung
Sarah Rodriguez
Hauptstr. 1
86925 Fuchstal



Bayerisches Zahnärzteblatt